



Elternbrief Nr. 2 im August 2020 Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern/Sorgeberechtigte,

2020 ist alles anders. Wichtig ist, dass wir alle gesund bleiben, die Kinder lernen können und es den Familien gut geht. Trotz allen Ausnahmen und Änderungen darf ich Sie ganz herzlich im neuen Schuljahr begrüßen. Ich freue mich auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen sowie über jede Unterstützung zum Wohle der Kinder und unserer Schule. Viele der nun folgenden Informationen beziehen sich auf einen normalen Regelbetrieb. Während der Coronzeit können diese abweichen.

LEHRKRÄFTE, SCHÜLERZAHLEN und KLASSEN

In diesem Schuljahr sind 59 Mitarbeiter/innen in unserer Schulgemeinschaft tätig und es werden 249 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen unterrichtet. Die Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte werden unterstützt von zwei Schulsozialarbeiterinnen sowie von zwei Mitarbeitern im Freiwilligen Sozialen Jahr und zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ganztagsbereich.

SPRECHZEITEN DER LEHRKRÄFTE

Gesprächstermine mit den Lehrkräften können Sie über das Mitteilungsheft Ihres Kindes, über die Sdwi-App (Informationen folgen), telefonisch oder per E-Mail mit der Lehrkraft selbst sowie über das Sekretariat vereinbaren.

SEKRETARIAT

Während der Coronazeit ist unser Sekretariat für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen unsere Sekretärinnen, Frau Bejaoui und Frau Massow, **montags, dienstags, mittwochs und donnerstags vormittags** bis 11. 30 Uhr über **Telefon** und **Email**. Frau Bejaoui ist nur montags vormittags im Haus. Sie kann Ihnen auch in arabischer Sprache helfen. Wenn der Schulbetrieb wieder normal läuft, ist das Sekretariat an den oben angegebenen Tagen von 8:00 bis 9:45 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Änderungen Ihrer Anschrift bzw. Telefonnummer müssen der Klassenleitung **und** der Sekretärin umgehend mitgeteilt werden.

ENTSCULDIGUNG BEI ERKRANKUNG DES KINDES

Denken Sie bitte an eine Abmeldung Ihres Kindes **bereits am ersten Fehltag vor Unterrichtsbeginn**. Momentan können Sie dies noch unter der Telefonnummer 0631-78147 im Sekretariat tun. Dabei sind der Namen des Kindes, die Klasse und der Grund des Fehlens anzugeben. Sobald Sie von den Klassenleitungen mit der **Sdwi-App** vertraut gemacht wurden, können Sie dies direkt beim Klassenlehrer Ihres Kindes tun. Die Sdwi-App wird in den städtischen Schulen ab diesem Schuljahr fast flächendeckend genutzt und ist einfach in der Handhabung. Eine Entschuldigung per Email ist gleichfalls möglich. Zusätzlich ist innerhalb von 3 Tagen spätestens aber bei Wiederteilnahme am Unterricht eine **schriftliche Entschuldigung ab dem ersten Fehltag** (siehe Muster im Anhang) vorzulegen, da das Fehlen ansonsten als unentschuldigter Fehltage im Zeugnis eingetragen werden müssen.

Wenn Ihr Kind nicht zum Unterricht erscheint und Sie es nicht abgemeldet haben, werden wir versuchen, Sie zu kontaktieren. Sollten Sie nicht erreichbar sein und sollte dieser Fall häufiger auftreten, werden wir in Abwägung des Einzelfalls entscheiden, ob wir zum Schutz Ihres Kindes die Ordnungsbehörde und das Jugendamt informieren.

Wir müssen sicherstellen, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts passiert ist, wenn es nicht in der Schule erscheint.

INFEKTIONSSCHUTZGESETZ

Ein Kind, das eine ansteckende Erkrankung oder Kopfläuse hat, darf nicht am Unterricht teilnehmen. Die Erkrankung oder der Läusebefall müssen der Schule sofort gemeldet werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern! Sobald Ihr Kind nicht mehr ansteckend bzw. läusefrei ist (Bestätigung durch Kinderarzt oder Gesundheitsamt), darf es wieder in die Schule kommen. Bei Coronaverdacht gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen. Im Moment darf Ihr Kind auch bei leichtem Infekt den Unterricht nicht besuchen.

FUNDSACHEN / HAFTUNG

Fundsachen sammeln wir in den Körben im Erdgeschoß am Mitteleingang. Sie werden jeweils in den Ferien entsorgt oder einer karitativen Einrichtung gespendet. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um fehlende Stücke, wenn Sie etwas vermissen. Die Schule (der Schulträger) haftet nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände. Kennzeichnen Sie deshalb vorsorglich die Kleidung und Schulsachen Ihres Kindes mit seinem Namen. Ihr Kind sollte nur Dinge dabei haben, die es für den Unterricht braucht.

SCHÜLERUNFALLVERSICHERUNG

Alle Schüler sind gegen Unfälle bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert. Der Unfallschutz bezieht sich auf den Unterricht, die Pausen, schulische Veranstaltungen, Unterrichtsgänge außerhalb des Schulgebäudes und auf den direkten Schulweg. Melden Sie daher Unfälle dieser Art unverzüglich der Klassenleitung, die dann eine Unfallmeldung an die Versicherung veranlassen wird. Bei außergewöhnlichen Wettersituationen, vor Schulbeginn, wie z. B. plötzlicher Eisglätte, entscheiden die Eltern, ob sie ihrem Kind den eventuell gefährlichen Schulweg zumuten können. Es kann vorkommen, dass der Unterricht vorzeitig beendet werden muss. Sie können sich zu Schuljahresbeginn (bei Erstklässlern bei der Einschreibung) schriftlich damit einverstanden erklären, dass ihr Kind das Schulgelände verlassen darf, ansonsten wird Ihr Kind bis zum Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts beaufsichtigt.

ELTERN IM UND VOR DEM SCHULGEBÄUDE

Im Moment dürfen Erwachsene wegen Corona das Schulgelände nicht betreten:

Zu normalen Zeiten bitten wir die Eltern, ihre Kinder vor dem Schulgelände zu verabschieden und auch dort wieder abzuholen. Ausnahmen für beeinträchtigte Kinder müssen mit der Schulleitung vereinbart sein. Es kommt immer wieder vor, dass sich Erwachsene auf dem Schulhof oder im Schulhaus aufhalten und die Aufsicht nicht weiß, ob es sich um Eltern oder Fremde handelt. Zur Sicherheit Ihrer Kinder dürfen Erwachsene laut unserer Schulordnung das Schulgebäude nur betreten, wenn sie einen Termin mit einer Lehrkraft oder der Schulleitung haben, ein erkranktes Kind abholen oder zu den Öffnungszeiten das Sekretariat besuchen wollen. **Diese Maßnahme dient ausschließlich zur Sicherheit Ihres Kindes!** Bitte melden Sie der aufsichtführenden Person, welches Anliegen Sie haben, wenn Sie das Gebäude betreten.

Bitte vermeiden Sie das Rauchen vor dem Schulgebäude! Seien Sie Vorbild bei der Gesundheitserziehung. Die Kinder rauchen passiv mit, wenn sie in das Gebäude gehen bzw. es verlassen oder auf dem Weg zur Sporthalle sind. Auf dem Schulgelände ist das Rauchen landesweit gesetzlich untersagt.

Wir bitten Sie zu beachten, dass Elternabende **grundsätzlich ohne die Anwesenheit von Kindern** stattfinden. Wegen Corona darf pro Kind nur ein Elternteil am Elternabend teilnehmen.

HANDYS

Unseren Schülerinnen und Schülern ist das **Mitbringen und Verwenden von Handys und Smartwatches untersagt!** Mit begründetem, schriftlichem Antrag der Eltern und mit Zustimmung der Schulleitung, dürfen Kinder im Ausnahmefall ein **ausgeschaltetes Handy** im Ranzen mitführen, welches ausschließlich außerhalb der Schule verwendet werden darf.

UNTERRICHTSZEITEN

Solange die Hygiene- und Coronavorgaben gelten, **öffnet der Schulhof um 7.45 Uhr**. Das Tragen einer **Maske** (kein Visier) ist für alle verpflichtend. Die Kinder stellen sich **klassenweise mit Abstand** auf. Auf dem Boden befinden sich Markierungen. Eine Aufsicht wird im Hof sein. **Erwachsene dürfen den Schulhof nicht betreten**. Die Kinder werden von ihren Lehrern in den Saal geführt. Das Desinfizieren der Hände direkt an der Eingangstür ist verpflichtend.

Außerhalb von Corona ist der Schulhof ab 7:15 Uhr für unsere Schüler(!) zugänglich. Die Aufsicht beginnt erst mit Öffnung des Schulgebäudes um 07:45 Uhr. Ab 07:50 beginnt der Unterricht mit dem Offenen Anfang in den Klassenräumen. Der Offene Anfang ist eine gleitende Unterrichtszeit, die den Kindern Raum und Zeit für einen stressfreien Start in den Schultag schaffen soll. Eine Lehrkraft ist zu dieser Zeit schon im Klassenraum für Ihre Kinder da. **In dieser Zeit können keine Elterngespräche geführt werden!**

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht die Ganztagschule besuchen, gelten folgende verbindliche Unterrichtszeiten (Volle Halbtagschule):

1. Klasse:	montags bis freitags	8:00 - 12:00 Uhr
2. Klasse:	montags, dienstags, mittwochs und freitags	8:00 - 12:00 Uhr
	donnerstags	8:00 - 13:00 Uhr
3. und 4. Klasse:	montags bis freitags	8:00 - 13:00 Uhr

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind pünktlich zum Unterricht erscheint. Die Eingangstüren werden nach Unterrichtsbeginn aus Sicherheitsgründen geschlossen und die Klingel ist nicht zugänglich, weil sie sich auf dem Gelände befindet. Nach Unterrichtsschluss haben alle Schüler, die nicht in der Ganztagschule/Betreuung angemeldet sind, den Schulhof umgehend zu verlassen.

GANZTAGSSCHULE = GTS / BETREUENDE GRUNDSCHULE

Verbindliche Zeiten für Ganztagschüler: montags bis donnerstags 8:00 bis 16:00 Uhr
Flexible Zeiten für die Betreuung: freitags 8:00 bis 16:00 Uhr.

Die Anmeldung zur GTS ist bei ausreichender Kapazität jederzeit möglich. Voraussetzung ist die Berufstätigkeit der Eltern am Nachmittag (Nachweis erforderlich). Gleiches gilt für die Betreuende Grundschule. **Die Anmeldung bzw. Abmeldung für die GTS, die Betreuende Grundschule am Freitag Nachmittag und das Essen ist bis 1. März schriftlich (Formular) im Sekretariat vorzulegen. Ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schuljahr. Mit der Anmeldung schließen Sie einen privatrechtlichen Vertrag mit der Stadt.**

Wir weisen Sie darauf hin, dass in der Ganztagschule keine flexiblen Abholzeiten möglich sind. Der Besuch der Ganztagschule ist für ein Schuljahr von montags bis donnerstags bis 16:00 Uhr verpflichtend. Ausnahmeregelungen müssen unter Vorlage von Bestätigungen (Musikschule, Fußballtraining, Kommunionunterricht etc.) bei der Schulleitung beantragt werden.

Nur freitags, bei der Betreuenden Grundschule, sind flexible Abholzeiten möglich.

Einmalige Beurlaubungsanträge für die GTS müssen spätestens einen Tag zuvor unter Angabe des Grundes durch Eintrag im Mitteilungsheft gestellt werden. Bitte legen Sie private Termine auf unterrichtsfreie Zeiten, da nachmittags auch Ausflüge stattfinden. Im Sommer, bei großer Hitze, ist es gestattet, das Kind nach Voranmeldung früher abzuholen.

KLASSENELTERNSPRECHER / SCHULELTERNBEIRAT

Wir danken allen Eltern/Sorgeberechtigten, die sich im Schulelternbeirat engagieren und als Klassenelternvertreter zur Verfügung gestellt haben oder stellen werden. Die Liste der gewählten Eltern- und Schülervertreter erhalten Sie nach Abschluss der Wahlen in einem gesonderten Elternbrief.

Für **KOPIEN** verlangt die Stadtverwaltung pro Schüler einen Beitrag von 2,-€ pro Jahr und die Schule legt noch einmal pro Quartal 1,-€ pro Schüler für die Papierkosten fest. Somit werden für Kopien maximal 6,-€ pro Jahr fällig. Die Klassenlehrer sammeln insgesamt pro Halbjahr 15,-€ pro Kind ein, mit denen das Kopiergeld, Eintritte, Bastelmaterial,... bestritten werden. Genaue Auskunft erteilt Ihnen die Klassenleitung Ihres Kindes.

TERMINE, FEIERTAGE UND SCHULFREIE TAGE IM SCHULJAHR 2020/2021

Ob, wann und wie die **Radfahrausbildung** in der Jugendverkehrsschule für die 3. und 4. Klassen sowie die **Fußgängerausbildung** in den 1. Klassen stattfinden werden, steht wegen Corona noch nicht abschließend fest. Auf den Besuch des **Pfalztheaters** im Advent werden wir in diesem Schuljahr verzichten müssen.

Schuleinschreibung für die zukünftigen Erstklässer - in diesem Schuljahr werden erstmals Termine vergeben!	12.09.2020 (Sa) 9 bis 13 Uhr
Herbstferien	10.10.2020 (Sa) bis 25.10.2020 (So)
Weihnachtsferien	19.12.2020 (Sa) bis 03.01.2021 (So)
Ausgabe der Halbjahreszeugnisse Das Unterrichtsende ist für alle Klassen um 12 Uhr. An diesem Tag gibt es keine Betreuung und auch kein Mittagessen!	29.01.2021 (Fr) bis 12 Uhr
Bewegliche Ferientage (Nr.1 bis 4) über Fastnacht	12.02.2021 (Fr) bis 17.02.2021 (Mi)
Osterferien	27.03.2021 (Sa) bis 04.04.2021 (So)
Feiertag (Christi Himmelfahrt)	13.05.2021 (Do)
Beweglicher Ferientag (Nr.5)	14.05.2021 (Fr)
Pfingstferien (NEU!!!)	22.05.2021 (Sa) bis 06.06.2021 (So)
inklusive eines Feiertages (Fronleichnam) am 03.06.2021 (Do) und des beweglichen Ferientages (Nr.6) am 04.06.2021 (Fr)	
Am letzten Schultag (Fr, 16.07.2021) vor den Sommerferien endet der Unterricht mit der Ausgabe der Jahreszeugnisse für alle Kinder um 12 Uhr. An diesem Tag gibt es keine Betreuung und auch kein Mittagessen!	
Sommerferien 2021	17.07.2020 (Sa) bis 29.08.2021 (So)

Bitte beachten Sie bei Ihrer Urlaubsplanung, dass Beurlaubungen vor oder nach den Ferien laut Schulordnung §23 nicht genehmigt werden können!

Im Dezember 2020 und im Januar 2021 finden normalerweise die Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräche und in den 4. Klassen die Empfehlungsgespräche für die weiterführenden Schulen statt. Die genauen Termine, ob und wie diese Gespräche überhaupt in Zeiten von Corona stattfinden werden oder können, teilen Ihnen die Lehrkräfte zu gegebener Zeit mit.

Normalerweise finden in jedem Schuljahr zwei Studientage statt, an denen die Schule geschlossen bleibt. An den beiden Gesamtkonferenzen schließt die Schule um 13 Uhr. An diesen Tagen entfällt die GTS und es gibt kein Mittagessen. Ob und wie die Studientage und Gesamtkonferenzen stattfinden, wissen wir noch nicht. Sobald die Termine feststehen, informieren wir Sie.

Alle weiteren aktuellen Informationen oder Änderungen, die sich in der nächsten Zeit ergeben, erhalten Sie zeitnah über die Klassenleitungen.

Ein Schultag kostet ein Grundschulkind viel Energie. Es muss sich konzentrieren und bewegt sich viel im Sportunterricht, im Schulhaus, auf dem Pausenhof und bei Ausflügen. Durch die Schulpflicht und unseren gesetzlich verankerten Fürsorge- und Erziehungsauftrag sowie die im Stundenplan verankerte Frühstückspause, bei dem täglich von den Lehrern auf eine gesunde Ernährung geachtet wird, ist ein **Fasten im Ramadan** während der Unterrichtszeit in der Grundschule **nicht möglich**. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber und geben Sie ihm auch im Ramadan Trinken und gerne leichte Kost mit in die Schule. Wir haben Verständnis, dass Ihr Kind gerne freiwillig mit den Erwachsenen fasten möchte. Dies kann es an den Nachmittagen und Wochenenden zuhause unter Ihrer Aufsicht tun.

Unser Schulhund Jessy muss während Corona leider im Homeoffice bleiben. Aus demselben Grund bleibt unsere Bücherei vorübergehend geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Braun, Rektorin

Anhänge:

Hausordnung
Entschuldigungen - Kopiervorlage
Merkblatt Infektionsschutzgesetz

→ **Während Corona gelten in allen Bereichen veränderte Vorgaben!**

Hausordnung der Grundschule Kottenschule (ab August 2017)

Vorwort

Unsere Hausordnung gilt für das Schulgebäude, den Schulhof und die Turnhalle. Sie gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten.

Wir können uns in unserer Schule nur wohlfühlen, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen und uns an Regeln halten.

Wir sind alle für unser Schulhaus und unser Schulgelände verantwortlich und achten auf Sauberkeit, Ordnung und Ruhe.

Allgemeines Verhalten

Während der gesamten Unterrichtszeit dürfen Schüler das Schulgelände nicht alleine verlassen. Eltern oder andere Personen dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie einen Termin vereinbart haben. Schulische Angelegenheiten können nur zu entsprechenden Bürozeiten im Sekretariat erledigt werden (Öffnungszeiten sind am Sekretariat ausgehängt).

Schimpfwörter, Beleidigungen, Gewalt und Regelverstöße dulden wir nicht. Wer sich nicht an Regeln hält, muss mit erzieherischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Wir respektieren das Eigentum anderer.

Wer etwas beschädigt, zerstört oder verschmutzt, muss für den Schaden aufkommen oder ihn beheben.

Um andere nicht zu stören und Verletzungen zu vermeiden, sind Rennen, Toben und Lärmen im Schulhaus verboten. Auch das Werfen mit Sand, Steinen, Schneebällen und anderen Dingen ist nicht erlaubt.

Gemeinsam halten wir Schulhaus und Schulgelände sauber. Abfälle werfen wir in den Mülleimer.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Kaugummikauen verboten.

Gefährliche Gegenstände (Streichhölzer, Feuerzeug, Messer, Laserpointer bzw. andere Gegenstände, die Personen eine Verletzung zufügen könnten) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Das Mitbringen von elektrischen Spielgeräten (MP3-Player, Nintendo, etc.) ist verboten.

Die Nutzung von Handys, Smartwatches und privaten Tablets sowie von elektronischen Spielgeräten ist für Kinder auf dem gesamten Schulgelände verboten. Sollten Handys für den Schulweg benötigt werden, werden sie vor dem Schulgelände ausgeschaltet und so verstaut, dass sie nicht von anderen gesehen werden, eine Stummschaltung reicht nicht

aus. Sollte ein Handy ausgepackt werden, ohne dass die Lehrkraft dazu aufgefordert hat, wird das Handy durch die Lehrkraft eingezogen und nach dem Unterricht wieder ausgehändigt. Die Eltern werden davon in Kenntnis gesetzt.

Das Mitbringen von Spielsachen, Kuscheltieren und Sammelkarten ist ebenfalls verboten, weil es oft zu Streit führt.

Das Fahren mit Inlineskates, Heelys, Rollern und anderen Geräten ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Der Unterricht beginnt pünktlich um 8 Uhr.

Offener Anfang: Ab 7:50 Uhr ist eine Lehrkraft im Klassenraum.

Einlass ins Schulgebäude ist um 7:45 Uhr.

Eltern verabschieden ihre Kinder vor den Eingängen (Ausnahme: beeinträchtigte Kinder).

Die Kinder gehen nach Betreten des Schulgebäudes unverzüglich in ihre Klassenräume.

Fachräume und Sporthalle betreten die Kinder nur zusammen mit einer Lehrkraft.

Nach Unterrichtsende verlassen die Kinder zügig das Schulgelände.

Unterricht bei außergewöhnlichen wetterbedingten Umständen (z.B. Hochwasser, Glatteis/Schneefall, Windbruch, Hitze)

Der Unterricht findet grundsätzlich statt. Die Erziehungsberechtigten entscheiden – auch wenn Unterricht stattfindet – ob der Schulbesuch zumutbar ist oder nicht.



Entschuldigung



Hiermit möchte ich meine Tochter /meinen Sohn

_____ Klasse _____

für den (Tag/Zeitraum) _____ entschuldigen.

Grund: _____

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



Entschuldigung



Hiermit möchte ich meine Tochter /meinen Sohn

_____ Klasse _____

für den (Tag/Zeitraum) _____ entschuldigen.

Grund: _____

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)





Entschuldigung



Hiermit möchte ich meine Tochter /meinen Sohn

_____ Klasse _____

für den (Tag/Zeitraum) _____ entschuldigen.

Grund: _____

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



Entschuldigung



Hiermit möchte ich meine Tochter /meinen Sohn

_____ Klasse _____

für den (Tag/Zeitraum) _____ entschuldigen.

Grund: _____

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat und dann eine Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtung besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit Abwehr geschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in eine Kindertageseinrichtung bzw. Schule gehen darf**, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor; außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hip-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannten **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder fliegende Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar- Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Kindertageseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kinde bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen mit dem Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die **Ausscheider** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, und Shigellenruhr **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Kindertageseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesem beiden genannten Fällen müssen Sie die Kindertageseinrichtung benachrichtigen.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an ihr Gesundheitsamt.

Für Corona gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen!!!

Die Teilnahme am Unterricht ist nur ohne Krankheitssymptome gestattet.

Bitte geben Sie diesen Rücklaufzettel bis Freitag, 28.08.2020, bei der Klassenleitung ab!

Ich /Wir habe(n) den **Elternbrief Nr.2** vom August 2020 für das neue Schuljahr und die Anlagen (**Merkblatt zum Infektionsschutz, Kopiervorlage Entschuldigung**) zur Kenntnis genommen.

Ebenso habe(n) ich/wir von der **Hausordnung** Kenntnis genommen und mit unserem Kind besprochen.

Name des Schülers / der Schülerin

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)